

Zur besseren Lesbarkeit können bei der Gemeindeschreiberei Botschaften im A4-Format bezogen werden. Die Botschaft kann zudem auf www.aegerten.ch heruntergeladen werden.

Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter. Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimm-berechtigte an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese Teilneh-menden sind vorne im Saal entsprechende Plätze reserviert.

Nach dem offiziellen Teil sind die Versammlungsteilnehmenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Alle Dokumente können auch auf der Website www.aegerten.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig un-terlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikationen im Nidauer Anzeiger vom 28. Oktober und 18. November 2021 verwiesen.

Informationsanlässe der Ortsparteien

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation finden keine Vorversamm-lungen der Parteien statt.

Traktandenliste

1. Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026

Orientierung und Kenntnisnahme

2. Budget 2022

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

3. Vize-Gemeindepräsidium

Wahl für die restliche Amtsdauer 2020 - 2023

4. Totalrevision Organisationsreglement

Beschlussfassung

5. Dorfplatz Neugestaltung

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

6. Schulhaus; Sanierung WC-Anlagen Mädchen

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

7. Schulhaus; Sanierung WC-Anlagen Knaben

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

8. Datenaufsichtsbericht 2020

Kenntnisnahme

9. Orientierungen des Gemeinderats

unter anderem Glasfasernetz und Schulraumplanung

10. Verschiedenes

Liebe Aegerterinnen und Aegerter

Auch das Jahr 2021 war für viele von uns nicht einfach. Die andauernde Pandemie bringt – nebst wirtschaftlicher Verunsicherung – zuweilen sogar gelassene Gemüter ins Wanken: Wie schnell erhole ich mich gesundheitlich? Soll ich mich impfen lassen? Welche Massnahmen gelten für mich, wenn ich an einem Anlass teilnehmen möchte? Fragen, die wir uns vor zwei Jahren noch nicht stellen mussten, die heute jedoch zum Alltag gehören.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam haben das vergangene Jahr genutzt, um sich unter anderem der Erarbeitung der Strategie nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung sowie der Totalrevision des Organisationsreglementes zu widmen. Zurzeit steht die Schulraumplanung (Eine Schule) Studen-Aegerten zur Diskussion und die Geschäftsleitung der Energieversorgung befindet sich in intensiven Verhandlungen rund um die flächendeckende Realisierung des Glasfasernetzes. Über all diese Themen wird an der Gemeindeversammlung kurz orientiert.

Gemeinderat und Verwaltungsteam pflegen eine angenehme und schlagkräftige Zusammenarbeit. Die beiden vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die Politik in Aegerten für schnelle und pragmatische Lösungen einsetzt und die Verwaltung bestrebt ist, diese so rasch als möglich umzusetzen.

Der Gemeinderat freut sich, dass in diesem Jahr die physische Durchführung der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Abstands- und Maskenpflicht möglich ist. Für Jörg Supersaxo, Gemeindepräsident, wird es somit die erste und gleichzeitig letzte Versammlungsleitung sein, bevor er per Ende Jahr das Zepter an Christine Rawyler, bisherige Vizepräsidentin, übergibt.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung wieder einmal persönlich begrüßen zu dürfen.

Gemeinde Aegerten

Gemeinderat

Aegerten, im November 2021

Traktandum 1

Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 - 2026

Orientierung und Kenntnisnahme

Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Kultur

Finanzplan 2022 – 2026

Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Die geplanten Investitionen lösen Abschreibungen aus und beeinflussen die jährlichen Geldflüsse. Die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuererträge sowie übrige Einnahmen gehören auch zur Planung.

Grundlagen

Als Basis für die Erstellung des Finanzplanes 2022 – 2026 stützt sich die Finanzverwaltung auf die Jahresrechnung 2020 (nach den zusätzlichen Abschreibungen schliesst der Allgemeine Haushalt mit CHF 0.00 ab), das Budget 2021 (Aufwandüberschuss CHF 168'320.00) und das Budget 2022 (Aufwandüberschuss CHF 119'650.00) sowie das Investitionsprogramm des Gemeinderates. Mit der „Finanzplanungshilfe für Gemeinden“ der Kantonalen Finanzdirektion kann die Kostenentwicklung bei den Finanz- und Lastenausgleichssysteme prognostiziert werden. Die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) dienen dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen.

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme werden von der Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Diese Beiträge steigen auch in den nächsten Jahren an. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, dass in den meisten Lastenausgleichssystemen Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Lastenausgleich	2022	2023	2024	2025	2026
Ergänzungsleistung	540'563	563'340	582'120	586'960	599'850
Sozialhilfe	1'294'211	1'392'320	1'367'520	1'343'280	1'325'250
Familienzulage	13'458	13'740	13'860	13'920	13'950
Öffentlicher Verkehr	195'224	190'076	194'354	201'866	202'324
Neue Aufgabenteilung	414'955	421'360	422'730	424'560	423'150
Total Lastenausgleichszahlungen	2'458'411	2'580'836	2'580'584	2'570'586	2'564'524

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab.

Finanzausgleich	2022	2023	2024	2025	2026
Disparitätenabbau	581'000	634'129	611'082	604'613	595'937
Mindestausstattung	153'592	223'071	170'928	143'669	115'654
Soziodemografischer Zuschuss	27'600	28'200	28'400	28'600	28'600
Total Finanzausgleich	762'192	885'400	810'410	776'882	740'191

Die Entwicklung der Steuererträge basieren auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2020, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2021, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner ergibt sich aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Die Corona-Krise sowie die damit verbundene unklare wirtschaftliche Situation erschwert die Budgetierung des Steuerertrages. Während der gesamten Finanzplanperiode wird mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten gerechnet.

Finanzielle Ausgangslage

Der Finanzplan weist bis zum Planungsjahr 2025 Aufwandüberschüsse aus. Diese Überschüsse können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Ab dem Jahr 2026 erfährt die Gemeinde Aegerten durch den Wegfall der Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen (HRM1) eine Entlastung. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Planungsjahr 2026 werden diese Voraussetzungen voraussichtlich eintreffen.

Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Planjahren 2022 – 2026

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-119'650	-56'869	-178'443	-115'079	0

Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Finanzplan zeigt auf, dass als Folge der ausgewiesenen Ergebnisse der Bilanzüberschuss abnimmt und im Jahr 2026 noch rund CHF 1'230'000.00 beträgt. Dies entspricht rund 4.2 Steueranlagezehntel.

	2022	2023	2024	2025	2026
Bilanzüberschuss	1'581'969	1'525'100	1'346'657	1'231'578	1'231'578

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts erstellt. Das Investitionsprogramm weist Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 3'349'000.00 auf.

Nettoinvestitionen Allg. Haushalt	2022	2023	2024	2025	2026
(Verwaltungsvermögen)	-305'000	-1'460'000	-429'000	-275'000	-880'000

Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Ortsantenne, Abwasser-, Abfallbeseitigung und Elektrizität) sind in eigenen Finanzplänen enthalten. Als Grundlagen dienen bei allen Plänen die gleichen Indizien wie im Allgemeinen Haushalt und die heute gültigen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierung.

Schlussfolgerung

Der Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Externe Faktoren und Einflüsse wie die Finanz- und Wirtschaftslage, Teuerung und Gesetzgebung bestimmen zudem den Handlungsspielraum einer Gemeinde. Aufgrund hoher Investitionen in vergangenen Jahren und die daraus entstandenen Folgekosten ist der Handlungsspielraum sehr begrenzt. Bis dahin müssen die auslaufenden Darlehen refinanziert werden. Da die Steuererträge für 2022 und die weiteren Jahre schwierig zu budgetieren sind, ist es wichtig, die Entwicklung laufend zu analysieren und entsprechende Massnahmen frühzeitig zu ergreifen.

Der Finanzplan dient der Kenntnisnahme. Er wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2021 genehmigt.

Traktandum 2

Budget 2022

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

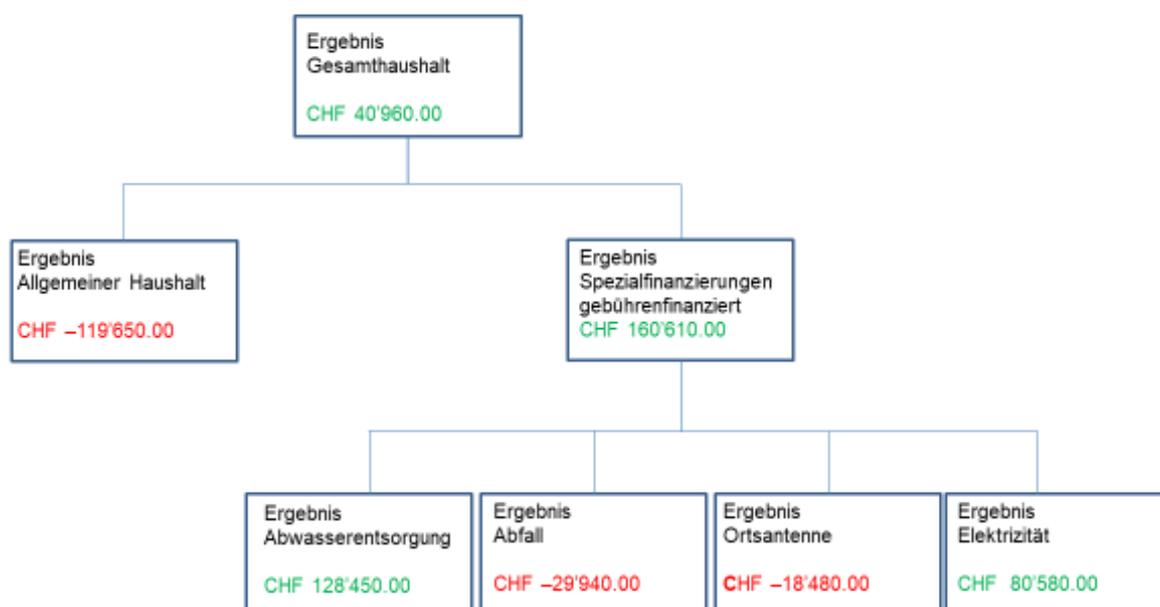
Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Kultur

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 in zwei Lesungen intensiv beraten. Nach Kürzungen bei zahlreichen Posten resultiert in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Defizit von CHF 119'650.00. Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus werden auf die Gemeindefinanzen noch nicht abschätzbare Folgen haben. Die momentane unklare wirtschaftliche Situation erschwert die Budgetierung zusätzlich.

Auf einen Blick

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.79 aus. Auch die restlichen Steuer- und Gebührensätze bleiben unverändert. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen und des Allgemeinen Haushalts ergeben das Ergebnis des Gesamthaushalts.



Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 werden nachstehend kommentiert:

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt rund CHF 73'000.00 unter dem Budget 2021. Im Bereich Exekutive fallen die Honorarkosten für den Massnahmenplan weg. Tiefere Personalkosten sind der Grund für den Minderaufwand bei den Allgemeinen Diensten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Nettoaufwand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt rund CHF 6'400.00 unter dem Budget 2021.

Bildung: Der Nettoaufwand der Bildung liegt um rund CHF 10'000.00 über dem Budget 2021. Der Beitrag an den Kanton für Lehrerbesoldungen fällt gesamthaft um rund CHF 102'000.00 höher aus als im Vorjahr. Diese Kosten werden aufgrund der erwartenden Schülerzahlen berechnet. Bei den Schulliegenschaften ergeben sich geringere Kosten im Bereich Miete und Pacht. Der Kostenverteiler ist um 0,6% tiefer als im Budget 2021. Im Weiteren können wir auf die Kosten des Provisoriums verzichten.

Kultur, Sport und Freizeit: Der Nettoaufwand ist um rund CHF 40'000.00 höher als im Budget 2021. Mehraufwände im Bereich Kultur von rund CHF 3'600.00. Der Nettoaufwand des Bereichs Sport und Freizeit liegt um rund CHF 36'000.00 über dem Budget 2021.

Gesundheit: Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2021 (Mehraufwand CHF 1'500.00).

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um rund CHF 119'000.00 über dem Budget 2021. Der Lastenausgleich «Ergänzungsleistungen AHV/IV EL) liegt mit rund CHF 26'090.00 über dem Budget 2021. Im Bereich Leistungen an die Familien tragen die kiBon und das Projekt «Frühe Förderung» zu einem Mehraufwand von rund CHF 20'700.00 gegenüber dem Budget 2021. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Beiträge an den Lastenausgleich «Sozialhilfe» um rund CHF 68'630.00.

Verkehr: Der Nettoaufwand liegt rund CHF 16'500.00 über dem Budget 2021. Der Lastenausgleich ÖV liegt mit rund CHF 13'800.00 über dem Budget 2021.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Nettoaufwand liegt rund CHF 9'000.00 über dem Budget 2021. Bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung handelt es sich um Spezialfinanzierungen, welche ausgeglichen abschliessen müssen und den allgemeinen Haushalt nicht belasten, sondern mit Gebühren finanziert werden.

Volkswirtschaft: Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2021. Die Elektrizitätsversorgung wird über eine Spezialfinanzierung abgerechnet und ausgeglichen budgetiert. Die Gemeindeabgaben der Elektrizitätsversorgung betragen CHF 250'000.00. Im Budget 2021 sind CHF 210'000.00 budgetiert worden.

Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag liegt rund CHF 114'600.00 über dem Budget 2021. Das vorliegende Budget wird auf einer Steueranlage von 1.79 Einheiten berechnet. Jedes Jahr ist es schwierig, den Steuerertrag zu budgetieren. Die Berechnungen basieren auf der Ertragsrechnung 2021 sowie auf Angaben der Steuerverwaltung und der KPG (Kantonale Planungsgruppe). Diese Berechnungen ergeben einen Minderertrag von CHF 52'600.00 gegenüber dem Budget 2021. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich liegt ein Mehrertrag von rund CHF 111'000.00. Da der HEI (Harmonisierter Steuerertrags-Index) sich in einem Abwärtstrend befindet, dürfen wir mit höheren Einnahmen bei der Mindestausstattung rechnen. Im Bereich Zinsen konnte aus einem ursprünglichen Nettoaufwand 2021 ein Nettoertrag im Budgetjahr 2022 berechnet werden. Die korrigierten Buchungen für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen ergeben eine Verbesserung von rund CHF 49'400.00. Der Nettoertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens liegt rund CHF 26'000.00 über dem Budget 2021.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Ortsantenne weisen für das Jahr 2022 Aufwandüberschüsse auf. Diese Defizite können jedoch durch die vorhandenen Saldi der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden. Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Elektrizität weisen Ertragsüberschüsse auf. Diese Überschüsse werden in die Spezialfinanzierung eingelegt und können für spätere Aufwandüberschüsse verwendet werden.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLG SRECHNUNG	11'819'940.00	11'819'940.00	11'252'870.00	11'252'870.00	11'148'113.87	11'148'113.87
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'267'870.00	239'630.00 1'028'240.00	1'325'190.00	223'350.00 1'101'840.00	1'293'408.84	220'333.50 1'073'075.34
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	241'590.00	219'030.00 22'560.00	244'060.00	215'030.00 29'030.00	269'412.36	208'124.95 61'287.41
Bildung Nettoaufwand	2'731'240.00	765'650.00 1'965'590.00	2'518'690.00	563'100.00 1'955'590.00	2'390'792.29	749'281.93 1'641'510.36
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	542'690.00	315'070.00 227'620.00	518'940.00	331'440.00 187'500.00	438'496.37	264'793.49 173'702.88
Gesundheit Nettoaufwand	13'700.00	13'700.00	12'200.00	12'200.00	13'273.10	-700.00 13'973.10
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'214'480.00	198'530.00 2'015'950.00	2'062'450.00	165'500.00 1'896'950.00	1'929'000.16	160'719.31 1'768'280.85
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	745'430.00	145'300.00 600'130.00	716'500.00	132'950.00 583'550.00	609'259.78	116'002.05 493'257.73
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	897'390.00	832'630.00 64'760.00	943'400.00	887'730.00 55'670.00	1'260'230.10	1'214'155.15 46'074.95
Volkswirtschaft Nettoaufwand	2'336'100.00	2'335'800.00 300.00	2'050'700.00	2'048'800.00 1'900.00	1'901'895.36	1'901'671.96 223.40
Finanzen und Steuern Nettoertrag	829'450.00 5'938'850.00	6'768'300.00	860'740.00 5'824'230.00	6'684'970.00	1'042'345.51 5'271'386.02	6'313'731.53

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1,79 Einheiten (unverändert)
2. Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
3. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	CHF	119'650.00
SF Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	128'450.00
SF Abfall, Aufwandüberschuss	CHF	29'940.00
SF Ortsantenne, Aufwandüberschuss	CHF	18'480.00
SF Elektrizität, Ertragsüberschuss	CHF	80'580.00
Gesamthaushalt, Ertragsüberschuss	CHF	40'960.00

Traktandum 3

Vize-Gemeindepräsidium

Wahl für die restliche Amtsdauer 2020 - 2023

Referent: Jörg Supersaxo, Gemeindepräsident

Gestützt auf Art. 37 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung den Vizepräsidenten des Gemeinderats aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder. Nachdem Christine Rawyler von der SP Aegerten Plus in stiller Wahl als Gemeindepräsidentin bestätigt worden ist, steht das Vizepräsidium traditionellerweise der OV zu.

Als einziger Kandidat wird seitens der Parteien

Herr Reto Bertolotti, Architekt, Schwadernastrasse 19 (OV)

zur Wahl als Vizegemeindepräsident für die restliche Amtsperiode 2020 – 2023 vorgeschlagen.

Es wird nur ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen. Somit wird Herr Reto Bertolotti als Vizegemeindepräsident für den Rest der Amtsperiode 2020 – 2023 in stiller Wahl bestätigt.

Traktandum 4

Totalrevision Organisationsreglement Beschlussfassung

Referent: Jörg Supersaxo, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Das heute geltende Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Aegerten stammt aus dem Jahre 2001. Zwischenzeitlich wurden durch die Stimmberechtigten einige Beschlüsse zu Änderungen des Reglementes gefasst, zuletzt am 19. März 2019 in den Bereichen Schulwesen und Kinderbetreuung.

Begründung Totalrevision

Der Hauptgrund, warum es sich hier um eine Totalrevision handelt, ist die Verschiebung der Artikelnummern infolge der vorerwähnten Ergänzungen von zusätzlichen Bestimmungen. Bereits vor 20 Jahren hat sich der damalige Gemeinderat bemüht, ein schlankes, modernes, kurzes und für jedermann verständliches Reglement zu schaffen, welches den gesetzlichen Anforderungen des Gemeindegesetzes Rechnung trägt. Dieses Bestreben ist ihm bestens gelungen. Der Gemeinderat genoss bereits mit dem bisherigen Erlass ein sehr hohes Vertrauen bei der Bevölkerung.

Vorgehensweise zum neuen Reglement

Durch Fussnoten und Verweise ist das Organisationsreglement in den vergangenen Jahren unübersichtlich geworden. Die Revision hat zum Ziel, das Reglement unter Einbezug aller gültigen Bestimmungen wieder klar und übersichtlich zu gestalten. Wo angebracht, wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen oder auf den Wortlaut des kantonalen Musterreglements zurückgegriffen. Nebst diesen «kosmetischen» Anpassungen hat der Gemeinderat bezüglich finanzieller Kompetenzen sowie Jahresentschädigungen zu Handen der Stimmberechtigten Anpassungen beschlossen (s. untenstehend). Während der Überarbeitung wurden Gemeinderat und Verwaltung von Herrn Dr. Daniel Arn, Recht & Governance, Bern, fachlich begleitet und unterstützt. Das revidierte Reglement hat bereits das Vorprüfungsverfahren durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung durchlaufen; die Bemerkungen des Kantons wurden in der nun vorliegenden Fassung grösstenteils berücksichtigt.

Die wichtigsten Änderungen in Kategorien:

Angleichung an aktuelle Situation:

- Entfernen der Artikel 4 – 6, Anpassen der Art. 37 und 38 (altes OgR). Diese Bestimmungen betreffen NPM (New Public Management oder wirkungsorientierte Verwaltungsführung) und wurden ursprünglich als Rechtsgrundlage für eine eventuelle Einführung aufgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass NPM in Aegerten aufgrund der Gemeindegrösse auch künftig nicht praktiziert wird. Deshalb sollten diese Artikel entfernt werden.

Änderungen zwecks Integration der Beschlüsse 2001 – 2019:

- Einfügen des Artikels 6 (Volksschule),
- Anpassen der Art. 12 (Delegation von Entscheidungsbefugnissen), Art. 15 (Amtszeitbeschränkung), Art. 19 (Ausstand), Art. 25 (Ausgaben) und Art. 26 (Den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte).

Anpassung der finanziellen Kompetenzen

- Art. 50: Erhöhung der finanziellen Kompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben **auf CHF 150'000.00** (bisher CHF 100'000.00),
- Art. 29: Reduzierung der finanziellen Kompetenz für jährlich wiederkehrende Ausgaben von bisher Faktor Fünf auf Faktor Zehn, d.h. **neu CHF 15'000.00** (bisher CHF 20'000.00).

Änderungen im Anhang I (ständige Kommissionen):

- Die bisherigen Schul- und Resultateprüfungskommission sind zu entfernen, da nicht mehr existent,
- Neu werden sämtliche ständige Kommissionen im Anhang I zum Organisationsreglement geregelt (bisher im Anhang zur Verwaltungsverordnung). Aufgenommen werden:
 - die Kommission für Bau und Verkehr;
 - die Kultur- und Freizeitkommission sowie
 - die Sportanlagenkommission.

Änderungen im Anhang II (Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder):

Gemeindepräsident:

Erhöhung der Jahrespauschale von CHF 15'000.00 **auf CHF 20'000.00**

Vizegemeindepräsident:

Erhöhung der Jahrespauschale von CHF 7'500.00 **auf CHF 10'000.00**

Ratsmitglied:

Erhöhung der Jahrespauschale von CHF 6'000.00 **auf CHF 8'000.00**

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das total revidierte Organisationsreglement zu genehmigen. Die Inkraftsetzung erfolgt unter Vorbehalt der kantonalen Genehmigung per 1. Januar 2022.

Traktandum 5

Dorfplatz Neugestaltung

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Jörg Supersaxo, Gemeindepräsident

Am 19.03.2019 hat die Gemeindeversammlung für das Projekt „Neugestaltung Dorfplatz“ einen Gesamtkredit von CHF 1'750'000.00 genehmigt. Der Gesamtkredit beinhaltet folgende Teilkredite:

3420.5010.01	Umgestaltung Dorfplatz	CHF	640'000.00
3420.5040.03	Dorfplatz Bistro	CHF	750'000.00
7301.5040.01	Abfallsammelstelle	CHF	300'000.00
8711.5010.01	Beleuchtung Dorfplatz	CHF	60'000.00

Die Abrechnung des Projekts präsentiert sich wie folgt:

Konto-Nr.	Teilprojekt	Kosten inkl. MwSt	
3420.5010.01	Umgestaltung Dorfplatz	CHF	526'549.05
3420.5040.03	Dorfplatz Bistro	CHF	949'051.53
7301.5040.01	Abfallsammelstelle	CHF	287'001.05
8711.5010.01	Beleuchtung Dorfplatz	CHF	<u>47'387.85</u>
	Total Kosten inkl. MwSt	CHF	1'809'989.48
3420.6110.01	Rückerstattungen Dritter	CHF	1'146.95
3420.6370.01	Beitrag aus SF Planungsmehrwert	CHF	150'000.00
3420.6310.01	Beitrag Berner Heimatschutz	CHF	<u>4'500.00</u>
	Total Kosten abzüglich Gutschriften	CHF	1'654'342.53
	bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	<u>1'750'000.00</u>
	Kostenüberschreitung	CHF	95'657.47

Die Kreditabrechnung präsentiert eine Kostenüberschreitung von CHF 59'989.48. Die Überschreitung kann aber dank der Rückerstattung sowie dem Beitrag des Berner Heimatschutzes sowie dem Beitrag aus der

Spezialfinanzierung «Planungsmehrwert» abgedeckt werden, so dass eine Kostenunterschreitung von CHF 95'657.47 resultiert.

Die Spezialfinanzierung «Planungsmehrwert» bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung der Finanzierung der Gemeindeinfrastruktur und der Erfüllung besonderer Gemeindeaufgaben sowie zum Beispiel für Massnahmen für die Ortsbildpflege.

Gemäss Artikel 15 des Mehrwertabgabereglements entscheidet der Gemeinderat über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung, unabhängig von der Höhe. Der Gemeinderat Aegerten hat an seiner Sitzung vom 21.09.2020 der Entnahme (Anteil) von CHF 150'000.00 aus der „Spezialfinanzierung Planungsmehrwert“ als Investitionsbeitrag an das Projekt Dorfplatz Bistro beschlossen.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird beantragt – gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung – von der Kreditabrechnung **Kenntnis** zu nehmen.

Traktandum 6

Schulhaus; Sanierung WC-Anlagen Mädchen Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Reto Bertolotti, Ressortvorsteher Bau und Verkehr

Am 30. März 2020 hat der Gemeinderat mittels «Notrecht» den Verpflichtungskredit zu Lasten des IR-Konto 2170.5040.07 in der Höhe von CHF 150'000 pro Etappe (inkl. einer Reserve von CHF 10'000) beschlossen und freigegeben. Die Arbeiten konnten letztes Jahr während den Sommerferien ausgeführt werden.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites der 1. Etappe präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss vom 30.03.2020	CHF	150'000.00
Total Kosten gemäss Abrechnung		<u>CHF 141'830.15</u>
Kostenunterschreitung	CHF	8'169.85

Die eingeplanten Reserven von CHF 10'000 wurden nicht ganz aufgebraucht.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird beantragt – gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung – von der Kreditabrechnung **Kenntnis** zu nehmen.

Traktandum 7

Schulhaus; Sanierung WC-Anlagen Knaben

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Reto Bertolotti, Ressortvorsteher Bau und Verkehr

Am 13. Dezember 2020 wurde für die Sanierung der WC-Anlage der Knaben und Lehrer an der Urnenabstimmung ein Verpflichtungskredit zu Lasten des IR-Konto 2170.5040.07 in der Höhe von CHF 150'000 beschlossen und freigegeben. Die Arbeiten konnten in diesem Jahr während den Sommerferien ausgeführt werden.

Die Abrechnung des Verpflichtungskredites der 2. Etappe präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss vom 13.12.2020	CHF	150'000.00
Total Kosten gemäss Abrechnung		<u>CHF 157'667.30</u>
Kostenüberschreitung	CHF	7'667.30

Für die Sanierung waren Kernbohrungen notwendig, welche nicht offeriert wurden. Zudem musste überraschend die Kanalisation komplett ausgegraben und neu angeschlossen werden. Weiter musste mehr Unterlagsboden entfernt werden als angenommen.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird beantragt – gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung – von der Kreditabrechnung **Kenntnis** zu nehmen.

Traktandum 8

Datenaufsichtsbericht 2020

Kenntnisnahme

Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Kultur

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist – gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements – Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Das mit diesem Mandat beauftragte Unternehmen Finances Publiques AG legt zuhanden der Gemeindeversammlung den Bericht für das Jahr 2020 vor.

Auszug aus dem Jahresbericht der Finances Publiques AG

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. Juni 2001 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements legt der Gemeinderat den Datenschutzaufsichtsbericht 2020 zur **Kenntnis** vor.

Traktandum 9

Orientierungen des Gemeinderats

Im Rahmen dieses Traktandums informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Traktandum 10

Verschiedenes

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02

info@aegerten.ch

www.aegerten.ch

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Verwaltung bleibt ab Montag, 20. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021 geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

